



Ratssplitter 21. Januar 2020

Aussegnungshalle Ochsenburg – Vergaben

Der Gemeinderat hat der Vergabe von folgenden Leistungen zugestimmt:

- Klempnerarbeiten mit Dachrinne und Dachneueindeckung der Nordseite
 - o Firma Steinbach, Zaisenhausen zum Angebotspreis 3.353,43 €
- Trockenbau – Außenputzarbeiten
 - o Firma Stuber, Zaberfeld zum Angebotspreis von 11.641,3 €
- Fensterbauarbeiten
 - o Firma Kenngott, Eppingen zum Angebotspreis von 26.754,77 €
- Elektroinstallation incl. Beleuchtung, Elektro-Infrarotstrahler, ELA-Lautsprecheranlage
 - o Firma Weiß, Zaberfeld zum Angebotspreis von 16.512,44 €

In der Sitzung des Gemeinderates am 16. Dezember wurde das Gremium ausführlich über den Baufortschritt und die Kostenentwicklung für die Baumaßnahme informiert. Vergeben wurden vor Weihnachten noch die Zimmerei- und Holzarbeiten an die Firma Achauer, die bereits mit den Arbeiten begonnen hat. Ehrenamtliche Helfer aus den Ochsenburger Vereinen, der Kirchengemeinde und der Feuerwehr haben mit großem Engagement in zahlreichen Stunden die Bautätigkeiten an der Aussegnungshalle unterstützt. Der vorgegebene Kostenrahmen mit 200.000 € kann nach den erfolgten Vergaben und durch die Eigenleistungen eingehalten werden.

Baugebiet „Gottesacker III“ in Zaberfeld

Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Gottesacker III“ vom 21.01.2020, gefertigt durch das Büro Käser Ingenieure, wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen und parallel dazu die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB zu beteiligen.

Der Bebauungsplanentwurf setzt ein allgemeines Wohngebiet fest. Die Festsetzungen zur Gebäudekubatur orientieren sich an den angrenzenden Wohngebieten und sehen eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern vor. Geplant sind ungefähr 36 Bauplätze mit einer durchschnittlichen Größe von etwa 490 m². Inwieweit Geschosswohnungsbau festgesetzt wird, muss im weiteren Verfahren noch festgelegt werden.

Der Anschluss an das Zaberfelder Verkehrsnetz erfolgt über die „Seestraße“ und die zu erweiternde Straße „Am Dämmlesgraben“.

Das Büro Käser-Ingenieure aus Untergruppenbach hat einen Bebauungsplanentwurf erarbeitet, dem der Gemeinderat zugestimmt hat. Nach Zustimmung des Entwurfs durch den Gemeinderat wird im

nächsten Schritt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchgeführt. Nach Bekanntgabe im Amtsblatt kann innerhalb eines Monats eine Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Gottesacker III“ abgegeben werden.

Innerhalb des Plangebietes sind weiterhin Anpassungen und Veränderungen im weiteren Verfahren durch Beschluss im Gemeinderat noch möglich.

Baugebiet „Ob dem Höppler“ in Leonbronn - Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.) Dem Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Ob dem Höppler“ vom 21.01.2020, gefertigt durch das Büro Käser Ingenieure, wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen und parallel dazu die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB zu beteiligen.

Vorgesehen ist eine Bebauung mit Einfamilienhäusern südlich der Lessingstraße. Die Gebäudekubaturen werden sich an der Bebauung des angrenzenden Wohngebiets orientieren. Geplant sind etwa 8 Bauplätze.

Die Erschließung des Plangebiets erfolgt über die Lessingstraße. Diese soll bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Das Büro Käser-Ingenieure aus Untergruppenbach hat einen Bebauungsplanentwurf erarbeitet, dem der Gemeinderat zugestimmt hat. Nach Zustimmung des Gemeinderats zum ersten Entwurf und der örtlichen Bauvorschriften wird im nächsten Schritt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgt durch eine einmonatige Auslegung des Bebauungsplanentwurfs im Rathaus, die Termine werden in der ortsüblichen Art und Weise im Amtsblatt bekannt gegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden um Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten. Innerhalb des Plangebietes sind weiterhin Anpassungen und Veränderungen im weiteren Verfahren durch Beschluss im Gemeinderat noch möglich.

Satzung über die Festsetzung des verkaufsoffenen Sonntags für die Gewerbeschau am 17. Mai 2020

Der Gemeinderat hat die „Satzung über die Festsetzung eines Verkaufsoffenen Sonntags am 17. Mai 2020 anlässlich der Gewerbeschau“ beschlossen.

Der Handels- und Gewerbeverein Zaberfeld (HGV) wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde am 17. Mai 2020 eine Gewerbeschau mit verkaufsoffenem Sonntag durchführen. Diese Veranstaltung findet traditionell alle 5 Jahre in Zaberfeld statt. Sie ermöglicht der Bevölkerung aus Zaberfeld und der Region sich über die Betriebe und Leistungen vor Ort zu informieren. Die Planungen zur Gewerbeschau sind bereits in vollem Gange. Aufgrund des Ladenöffnungsgesetzes besteht für die meisten Gewerbebetriebe am Sonntag ein Arbeitsverbot. Durch eine Satzung über einen verkaufsoffenen Sonntag kann der Gemeinderat hiervon eine Ausnahme zulassen und den Verkauf für maximal 5 Stunden ermöglichen. Für die Gewerbeschau am 17. Mai 2020 sollen die Gewerbebetriebe die Möglichkeit haben, an diesem Sonntag von 12 bis 17 Uhr ihre Verkaufsstellen zu öffnen. Wie bei der letzten Gewerbeschau findet auch in diesem Jahr zeitgleich der Naturparkmarkt von 11 -17 Uhr statt. Dieser Publikumsmagnet wird zur gegenseitigen Bereicherung beitragen und rund um das Rathaus platziert. Die offizielle Eröffnung der Gewerbeschau wird um 11.00 Uhr vom HGV und der Gemeinde

mit dem Vorsitzendem des Naturparks gemeinsam erfolgen. Des Weiteren wird die Seniorenwohnanlage an diesem Tag ihre Türen öffnen und zur Besichtigung einladen.

Einbringung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020 mit Vorberatung

Der Gemeinderat hat den Haushaltsplan 2020 nach dem Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen vorberaten und folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.) Den Entwürfen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts 2020 wird zugestimmt.
- 2.) Als Realsteuerhebesätze 2020 werden wie bisher festgesetzt:
Grundsteuer A: 400%
Grundsteuer B: 350%
Gewerbesteuer: 340%

Der Haushaltsplan weist zukünftig folgende Bestandteile auf:

1. Ergebnishaushalt: er enthält den in 2020 anfallenden Ressourcenzuwachs und -verbrauch der Gemeinde (Erträge und Aufwendungen). Die Betrachtung des Ressourcenverbrauchs gab es im kommunalen Haushalt bislang nicht. Der Ergebnishaushalt entspricht den laufenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde zuzüglich der Abschreibungen des Gemeindevermögens sowie derer Zuschüsse.
2. Finanzhaushalt: er stellt den Geldverbrauch der Gemeinde dar (Einzahlungen und Auszahlungen), aufgeteilt in Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungs-tätigkeit (entspricht dem bisherigen Verwaltungshaushalt) und den Zahlungen aus Investitionstätigkeit (entspricht dem bisherigen Vermögenshaushalt).

Durch die Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt ergibt sich dennoch ein ordentliches Ergebnis von 122.000 €. Der Haushalt ist damit ausgeglichen, die Gemeinde kann ihren Ressourcenverbrauch erwirtschaften und haushaltet nach dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit.

Neben dem ordentlichen Ergebnis gibt es noch das Sonderergebnis, welches sich aus dem nicht betriebsbedingten Werteverzehr ergibt (das sind insbesondere Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken oberhalb des Buchwertes). Das Sonderergebnis schließt mit einem Plus von 340.000 € u.a. aufgrund solcher Grundstücksveräußerungen. Daraus ergibt sich im Ergebnishaushalt ein Gesamtergebnis von 462.000 €. Dieser Betrag wird in die sog. Ergebnisrücklage überführt und erhöht das Eigenkapital der Gemeinde.

Die Beschlüsse des Gemeinderats aus 2019 für Investitionen sind im Entwurf des Finanzhaushalts eingearbeitet. Die Gesamtauszahlungen liegen mit 3.839.500 € deutlich über dem Investitionsvolumen des Vorjahres (2.510.000 €). Dies ist vor allem damit zu begründen, dass aufgrund der Umstellung auf das neue Haushaltswesen keine Haushaltsreste mehr übertragen werden dürfen, was dazu führt, dass die Gemeinde viele Maßnahmen neu im Haushalt veranschlagen muss, welche bereits in Haushalten der Vorjahre veranschlagt waren, die Rechnungen und Bezahlung allerdings erst 2020 vorgelegt werden.

Geplant wird im Finanzhaushalt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 1.703.200 €. Dieser Liquiditätsbedarf wird dazu führen, dass der Kassenbestand der Gemeinde Zaberfeld von ca. 7,6 Mio.

€ zum 01.01.2020 auf ca. 5,9 Mio. € am Jahresende abnehmen wird. Die Gemeinde hat demnach ein solides Finanzpolster für die nächsten Jahre und ist im Kernhaushalt schuldenfrei.

Demnach ist unsere Gemeinde trotz der Großinvestitionen weiterhin schuldenfrei und verfügt über liquide Mittel von rund 5,9 Mio € zum 31.12.2020.

Baugesuche

- **Anbau eines Wintergartens und Ausbau des Dachgeschosses in Zaberfeld, Strombergstraße 6, Flst. 3175**
- **Anbau Wohnhaus, Errichtung von Balkonen und Dachgauben in Zaberfeld, Am Spitzenberg 37, Flst. 316/3**
- **Neubau Gewerbehalle mit Ausstellungs-, Sozial- und Büroräumen sowie einem Wohnhaus mit Garage in Zaberfeld, Hohe Egarten Straße 5, Flst. 674/10**
- **Neubau Wohnhaus in Zaberfeld, Hauptstraße 13, Flst. 131**

Der Gemeinderat hat allen 4 Baugesuchen zugestimmt.

Neugestaltung der Ortseingangstafeln – Freigabe grafische Gestaltung

Der Gemeinderat hat der Neugestaltung der Ortseingangstafeln zugestimmt und die Druckfreigabe für die grafische Gestaltung mit wenigen Änderungen gegenüber dem Entwurf erteilt.

Als oberer Teil der Vorderseite wird auf den Ortseingangstafeln in allen vier Ortsteilen das für unsere Gemeinde prägende Rückstaubecken Ehmetsklinge mit dem wieder heimischen Storch und dem Slogan „2218 ha Naturpark Stromberg-Heuchelberg pur!“ abgedruckt. Auf dem unteren Teil der Tafel wird auf einer roten Tafel entsprechend der Farbe der Pfosten auf die Homepage der Gemeinde hingewiesen. Die beiden Tafeln auf der Vorderseite werden in Anlehnung an die Diskussionen im Gemeinderat und in den Gesprächskreisen die Größe der Hinweistafeln der Vereine für Veranstaltungen haben. Die Tafeln auf der Vorderseite werden nur zu sehen sein, wenn keine Veranstaltungen angekündigt werden. Während die Vorderseiten als Grundbild einheitlich für alle vier Ortsteile gleich gestaltet werden, wird wie in der Oktobersitzung festgelegt auf den Rückseiten ein historisches Bild des jeweiligen Ortsteils zu sehen sein. Hier wurden seitens der Verwaltung aus dem Kieser'schen Verzeichnis beim Landesarchiv Baden-Württemberg die entsprechenden Bilder angefordert.

Annahme von Spenden vom 01.10.2019 bis 31.12.2019

Der Gemeinderat hat der Annahme der Spenden vom 01.10.2019 bis 31.12.2019 für die Ortsbücherei, die Seniorenfeier und den Kindergarten Ochsenburg zugestimmt.

Kindergartenneubau Zaberfeld – Festlegung verschiedener Ausführungsstandards

Der Gemeinderat hat für die anstehende Ausschreibung von Handwerkerleistungen folgende Beschlüsse gefasst:

Ausgeschrieben werden zunächst der komplette Rückbau des Pavillons und der Garagen sowie die notwendigen Rohbauarbeiten. Des Weiteren hat der Gemeinderat die Ausführung für die Gewerke Zimmerei- und Holzbauarbeiten, Dachdichtung und Verglasung festgelegt, die das Architekturbüro dann mit ausschreiben wird.

Bis zur nächsten Sitzung werden das eventuelle Aufbringen einer extensiven Dachbegrünung und / oder einer Photovoltaikanlage sowie die Elektroarbeiten vom Fachplaner geprüft und im Gemeinderat beraten.

Vorgesehen ist, mit dem Abbruch im April/Mai 2020 zu beginnen und den Neubau zeitnah zu realisieren. Aufgrund des Bedarfs an Plätzen wird ab April eine zusätzliche Behelfsgruppe im Kirchengemeindehaus Zaberfeld neben der umgesetzten Gruppe aus dem Pavillon eingerichtet. Die räumliche Enge und der Mangel an Plätzen fordern eine rasche Umsetzung eines Neubaus.